

die ineinander verfilzten politisch-kirchlichen Vorgänge, sondern auch die Selbsterneuerung der katholischen Kirche durch Konzil, nachtridentinische Scholastik, positive Theologie und geistliches Leben sind ‚in extenso‘ geschildert.

Jedin begreift die politisch-kirchlichen Vorgänge im Zeitalter der Gegenreformation und Katholischen Reform als Emanzipationsprozeß der europäischen Großmächte vom Papsttum und generell von jeder geistlichen Herrschaft. Ihrerseits gingen auch die katholischen Fürsten Deutschlands mehr und mehr dazu über, ihre obrigkeitlichen Befugnisse an Hand der von ihnen primär getragenen Kirchenreform zu Lasten kirchlicher Rechte auszudehnen. Freilich wird man dabei beachten müssen, daß man den diesbezüglichen kirchlichen Gravamina nicht immer glauben darf: Allzu oft wiegte man sich auf bischöflicher Seite in Illusionen über die angebliche Freiheit der Kirche im MA. Wie das anregende Buch von R. Reinhardt² gelehrt hat, reklamierten die Bischöfe auf Grund des erst nach dem Tridentinum voll zur Geltung kommenden Kanonischen Rechts oft genug eine „Wiederherstellung“ kirchlicher Rechte, die entweder nie oder nur in kurzen Phasen bestanden hatten. Freilich setzten sie sich nicht durch; die Initiative und Aktivität – um Jedin's Darstellung zu ergänzen – ging in den katholischen Gebieten weitgehend von den Fürsten aus. Diese wachten eifersüchtig darüber, daß die in die Defensive gedrängten Bischöfe allein auf die Spiritualia verwiesen blieben. Denn mit der alleinigen Verfügung über die Temporalia war den Fürsten das wichtigste Machtinstrument über die Kirche ihres Territoriums in die Hand gegeben. Am Ende der Gegenreformation hatten die Bischöfe deshalb – wie apodiktisch gesagt worden ist (R. Reinhardt, Arch. Z'sch. 63, 1967, S. 95) – „nicht mehr zu tun als den Priester, die hl. Öle und die Kirche zu weihen“.

Warum freilich „der Einbruch des modernen Staates“ in den kirchlichen Bereich „wesentlich verschieden“ ist von der Laienherrschaft über die Kirche des MA, bleibt unklar (676). Denn nach wie vor übte man Besteuerung, Zitierung vor das weltliche Gericht, Patronat über Kirchen und Klöster u. a. trotz aller geistlichen Proteste als wichtigste Grundelemente der laikalen Kirchenherrschaft. Allein eine *Konzentrationsbewegung* hatte stattgefunden: Die Patronate der vielen ausgestorbenen Adelsgeschlechter waren auf den Territorialherrn übergegangen (Kastenvogtei), der sie nun, da die Bistümer geschwächt und teilweise ohnmächtig waren, zur *faktischen* Mediatisierung der Bischöfe benutzte: so in den habsburgischen und bayrischen Ländern.

Jedin's Formulierung, daß nach 1600 eine Säkularisierung des Denkens stattgefunden und die Naturwissenschaften sich „statt auf Autoritäten auf empirische Beobachtung und mathematische Berechnung“ gestützt haben, gilt nur für wenige Gelehrte der Zeit. Betrachtet man das Gros der Naturwissenschaftler, Mediziner, Philosophen u. a. im frühen 17. Jhd., so ist klar zu konstatieren, daß Aristoteles, Galen und andere scholastische Autoritäten nach wie vor bestimmend waren und daß die Wirklichkeit ihren Lehren angepaßt wurde. Vielmehr ist die Ablösung der Scholastik in Stoff und Methode weithin erst in der Aufklärung vollzogen worden.

In Summa: Dieses Handbuch der Kirchengeschichte ist derzeit – trotz der oben skizzierten Mängel – als das beste kirchengeschichtliche Lehrbuch über dieses entscheidende Zeitalter der europäischen Geschichte zu betrachten.

Tübingen

Jürgen Bücking

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 12. Band: Nachträge. Bearbeitet von Hans Volz und Eike Wolgast. Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1967. XVIII, 492 S., kart. MDN 59.60.

Nach fast zwei Jahrzehnten ist ein weiterer Band der Briefausgabe erschienen. Die Vorrede der Herausgeber bietet eine gute Einführung in die Aufgaben, die

² R. Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit, in: Beitr. z. Gesch. d. Reichskirche in d. Neuzeit, begr. v. L. Just, edd. H. Raab u. R. Reinhardt, Heft 2, 1966.

dieser Bd. zu bewältigen hatte. Geboten werden die noch fehlenden Briefe und Gutachten Luthers. Damit kommt die Edition der Brieftexte zu einem gewissen Abschluß. Bd. 13 und 14 werden Nachträge und Berichtigungen bringen, Bd. 15 die Register. Auch bei Bd. 12 handelt es sich bereits um einen Nachtragsband, der neben neu erschlossenem Material die Stücke bietet, die von Clemen übergangen worden waren. Die ca. 120 Nummern erstrecken sich zwischen 1515 und 1546. Die undatierten Stücke stehen am Schluß. Der Benutzer des Luther-Briefwechsels wird also immer wieder auch diesen Bd. heranziehen müssen. (In Klammern ist jeweils die Nummer angegeben, mit der das einzelne Stück in das Briefcorpus einzuordnen ist.) Der Nachtragsband bietet planmäßig außer den Briefen in 3 Anhängen Spezialbestände von Luther Schriftum: 1. Quittungen und Verträge, u. a. mit Angaben über Luthers Grundbesitz. 2. Alle Stücke, die die Universität Wittenberg betreffen. 3. Lateinische und deutsche Wittenberger Ordinationszeugnisse.

Das Schwergewicht des Bd.s liegt bei den Briefen und Gutachten, wobei man auch Disputationsbeiträge (z. B. 4269 II) und Vorworte (z. B. 4262, 4396; vgl. auch das Nachwort 4259) mit einbezogen hat. Der Rahmen des Briefbandes ist also weit gezogen. Zum Teil werden auch Briefe ausfindig gemacht, die bereits als Tischreden oder sonst ediert worden sind (z. B. 4313 f.; vgl. auch 4259a oder 4308. Nummer 4299 hätte nach meinem Verständnis eher zu Bd. 13 f. gehört, da sie keinen Text bietet, sondern nur Ergänzungen zur Überlieferung). Es sind selbstverständlich alle jene Briefe wiedergegeben, die bereits einzeln oder gesammelt schon publiziert, aber bisher von W. A. Br. nicht berücksichtigt worden waren. Viele finden sich schon bei Enders. Es gibt aber auch solche, die seit Walch nicht mehr beachtet worden sind (4225 a Luther an Bucer). Neun Stücke von Luther waren bisher überhaupt nicht veröffentlicht, ebenso einige Schreiben an ihn, z. B. eine bisher unbekannte Fassung des Schreibens Bucer an Luther 1530 Aug. 25., mit Beilagen (4243 a): das Schreiben zweier Pfarrer von Kempten an Luther. 1530 (4249): das Schreiben von Konstanz an Luther 1536 Dezember 30. (4266) und damit verwandt die Schreiben der Schweizer Städte an Luther (4268). Damit ist bereits auf einen der gewichtigsten Sachzusammenhänge innerhalb des Briefs hingewiesen, nämlich auf die mit der Wittenberger Konkordie zusammenhängenden Stücke einschließlich dieser selbst (4261 I). Dieser Zusammenhang wird auch sonst durch Archivalien gut dokumentiert. Zum ersten Mal werden jetzt die Akten über die Besetzung des Naumburger Bischofsthuhls vollständig und im Zusammenhang veröffentlicht (4282-4287), wobei es den Herausgebern gelungen ist, die häufig mißverständene Quellen-situation zu klären. Zu erwähnen ist weiter, der von Luther und Jonas erreichte Vergleich zwischen den Grafen von Mansfeld, Luther letztes Geschäft (4300 f.). Einbezogen wurde auch das Schreiben Heinrichs VIII. an Luther von 1526 (4228 a), das nunmehr als echter Brief erkannt worden ist.

Der vorliegende Bd. bedeutet auch insofern eine wesentliche Verbesserung der Briefausgabe überhaupt, als in nicht wenigen Fällen die abschriftliche Überlieferung durch die originalen Texte ersetzt werden konnten. Hier stellt der Bd. zum Teil eine implizite Kritik an der Editionsarbeit Clemens dar. Clemen läßt durchaus nicht ohne weiteres erkennen, daß er gelegentlich einfach Enders nachgedruckt hat. Eine Glanzleistung ist die vollständige Entzifferung des unleserlich gemachten Briefes von Veit Dietrich an Melanchthon 1530 Apr. 24. (4236 a); überhaupt haben die Coburg-briefe Bereicherung und Verbesserung erfahren.

Das Angeführte spricht für sich. Es wird bei dem Benutzer stehen, daß die Meliorierung, die die Briefausgabe mit diesem Bd. erfahren hat, auch ihre Früchte trägt und nicht im Winkel des Nachtragsbandes unbeachtet bleibt.

Tübingen

Martin Brecht

Heinrich Bornkamm: Thesen und Thesenanschlag Luthers. Geschehen und Bedeutung (= Theologische Bibliothek Töpelmann 14. Heft). Berlin (Töpelmann) 1967. VI, 70 S., kart. DM 6.80.

In dieser kleinen Schrift faßt Bornkamm die Ergebnisse der von H. Volz und